

# Mehr Entscheidungsfreiraum

NRW will kommunale Demokratie bei Investitionen stärken

(BS/km) Ina Scharrenbach, Nordrhein-Westfalens Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, machte auf dem Kommunalen Finanzmarktforum NRW in Düsseldorf deutlich, dass das Land den kommunalen Entscheidungsträgern sein volles Vertrauen schenke. "Wir wollen Ihre Handlungsfähigkeit stärken, Sie entscheiden. Sie wissen, wo Ihre Investitionsprioritäten sind, nicht wir in Düsseldorf", so Scharrenbach.

Mit diesem Schritt wolle man im Land die kommunale Demokratie stärken. Die Ankündigung der Landesregierung stieß bei den Teilnehmern auf offene Ohren: "Wir brauchen für unsere Investitionen Freiraum, keine rigiden Vorgaben", betonte unter anderem Tim-Oliver Kurzbach, Oberbürgermeister der Stadt Solingen. Auch Landrat Dr. Kai Zwicker aus dem Kreis Borken stimmte dem zu: "Die Kommunen müssen lebensfähig und attraktiv sein, das kann keiner von oben steuern." Laut Zwicker bekomme man zwar Geld vom Land, dieses sei aber mit so vielen Auflagen verbunden, dass man erst einmal zwei Jahre in der Prüfung sei und das Projekt zum Schluss doppelt so teuer werde. "Wenn wir hier weniger den "goldenen Zügel" haben, da-

für aber mehr Freiraum, dann ist man hier schon ein ganzes Stück weiter", so der Landrat. Ministerin Scharrenbach kündigte zudem an, die Abundanzumlage zur Finanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen abschaffen zu wollen. Sie beträgt jährlich 91 Millionen Euro und ist von den Kommunen zu entrichten. "Viele Städte, die die Umlage in der Vergangenheit zahlen mussten, haben sich dafür verschuldet oder befanden sich in der Haushaltsunsicherheit", so die Ministerin. Laut Scharrenbach würden viele große und kreisfreie Städte mit Sorge auf eine von CDU und FDP geführte Landesregierung blicken. "Wir lassen Sie nicht absaufen. Nur weil das Pendel sieben Jahre gegen den ländlichen Raum geschlagen hat, wer-

de ich es jetzt nicht in die andere Richtung ausschlagen lassen", beruhigte Scharrenbach die Vertreter der Großstädte. Ein weiteres Thema, das man in Düsseldorf angehen will sind die Baugenehmigungsverfahren. Diese sollen deutlich verschleunert werden. Das Land arbeite derzeit an einer neuen Landesbauordnung, die sich an der Musterbauordnung orientieren werde. Man wolle die Baubehörden und Ämter gemeinsam für eine digitale Zukunft machen. Diesen Weg könne man aber nur gemeinsam mit den Städten und Gemeinden gehen. "Das kann man nicht von oben verordnen", so Scharrenbach. Veranstalter des jährlich stattfindenden Kommunalen Finanzmarktforums NRW ist die NRW.Bank.

# "Es gibt noch zu viele analoge Prozesse"

Einsparpotenzial durch Digitalisierung des Zahlungsverkehrs

(BS) Bei Rewe, Penny, Real, dm, Rossmann und weiteren Einzelhandelspartnern können Behörden und Verwaltungen Ein- und Auszahlungen digital und kundenfreundlich durchführen. Im Interview spricht Sebastian Seifert, Geschäftsführer der Cash Payment Solutions GmbH, über die Möglichkeiten, die das Verfahren für Verwaltung und Bürger bieten kann.

**Behörden Spiegel:** Herr Seifert, was unterscheidet Ihr Unternehmen von anderen Zahlungsanbietern?  
**Seifert:** Wir digitalisieren Bargeld. Rechnungen und offene Forderungen können an der Kasse von rund 12.000 Einzelhandelspartnern in bar bezahlt werden, darunter Rewe, Penny, dm-drogerie Märkte, Real, - und bald auch Rossmann. Selbst ohne Konto oder bei überzogenem Bankdispo sind so Zahlungen möglich, durch die Aktivierung von Bargeldreserven. Derzeit nutzen rund 600 Verwaltungen und Unternehmen unsere Infrastruktur. Aber nicht nur Ein-, sondern vor allem auch Auszahlungen sind über unsere Infrastruktur sehr beliebt.



Sebastian Seifert ist Geschäftsführer der Cash Payment Solutions GmbH, dem Unternehmen hinter Barzahlen, de, Deutschlands größter, unabhängiger Zahlungsinfrastruktur.  
Foto: BS/Cash Payment Solutions GmbH

ein entsprechender Barcode gedruckt wird, oder auch Steuer- und Abgabenerstattungen. Wir sind auch bereits mit weiteren öffentlichen Trägern in Gesprächen, die unsere Transparenz und Datensicherheit nach dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz zu schätzen wissen. Zudem bietet sich ihnen ein hohes Einsparpotenzial.

was, wiederum auch den Service für die Bürger erhöht. Zudem birgt Bargeld vor Ort immer Risiken. Diese Risiken können wir den Verwaltungen und Servicezentren nehmen.  
**Behörden Spiegel:** Welche Einsatzgebiete sind denkbar?  
**Seifert:** Unsere Infrastruktur ermöglicht die Digitalisierung von Ein- und Auszahlungen jeglicher Art. Denkbar sind demnach alle Arten von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Es gibt generell noch zu viele analoge Prozesse in der öffentlichen Verwaltung. Aktuelle Anknüpfungspunkte wären beispielsweise Kfz-Angelegenheiten, das Personenstands- oder Meldewesen, Beurkundungen und Beglaubigungen oder Ordnungsangelegenheiten wie Gewerbeanmeldungen. Wer unsere Infrastruktur nutzt, erfüllt alle rechtlichen Anforderungen, die an Digitalisierungsangebote gestellt werden. Die Anbindung an E-Government- oder Portallösungen der Verwaltungen, wie z. B. ePay/BL, ist reibungslos möglich.

## "Kommunaler Hotelbetrieb"

### Stärkung oder Schwächung der Selbstverwaltung?

von Dr. Ulrich Keilmann



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.  
Foto: BS/privat

Die kommunale Selbstverwaltung genießt mit Artikel 28 GG Verfassungsrang. Die Bundesländer haben diesen Grundsatz in ihren Länderverfassungen verfestigt und in den jeweiligen Gemeindeordnungen konkretisiert. Sogar innerhalb Europas haben sich die Staaten bereits 1985 in der "Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung" verpflichtet, eine kommunale Souveränität zu gewährleisten. Doch wie weit reicht diese Garantie kommunaler Selbstverwaltung und kann damit auch ein Hotelbetrieb auf der Urlaubsinsel Norderney begründet werden? Unstreitig ist die Wahrnehmung freiwilliger Leistungen von der Selbstverwaltungsgarantie gedeckt. Der Betrieb eines Hotels ist eine freiwillige Aufgabe, eine gesetzliche Ver-

pflichtung gibt es nicht. Selbst wenn die Kommune mit der Einrichtung "schwarze Zahlen" schreibt, engagiert sie sich zumindest bereits am Rande der wirtschaftlichen Betätigung. Sie muss sich die Frage stellen, ob der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann (vgl. § 121 Abs. 1 Ziff. 3 HGO). Wird der Hotelbetrieb schließlich sogar insgesamt defizitär,

wird schnell klar, dass die Aufgabe letztlich sogar die kommunale Selbstverwaltung einschränkt und nicht stärkt – die entstehenden Defizite verringern unter der Prämisse des Haushaltsausgleiches im Ordentlichen Ergebnis die aufwandwirksamen Handlungsspielräume der Kommune an anderer Stelle. Im Umkehrschluss wird damit einmal mehr klar, dass kommunale Selbstverwaltung immer auch "kommunale Selbstverantwortung" bedeutet. Und zwar mit allen Konsequenzen!

Lesen Sie mehr zum Thema "Haushaltsstrukturprüfung 2016: Landkreise" im Kommunalbericht 2017, Hessischer Landtag, Drucksache 19/5336 vom 28. November 2017, S. 38 ff.

## Digitale Kreditbeschaffung

Mehr Transparenz, weniger Aufwand

(BS/Andreas Franke\*) Die Kommunalfinanzierung steht vor neuen Herausforderungen. Angesichts rückläufiger Angebote und zeitaufwendiger Ausschreibungsverfahren suchen deutsche Kommunen verstärkt nach Alternativen zu klassischen Bankkrediten. Online-Plattformen rücken daher zunehmend in den Fokus. Ein Beispiel ist Loanbox.

Auf der Geld- und Kapitalmarktplattform können Kommunen mit nur wenigen Klicks passende Kapitalgeber finden. Der Anbieter bringt auf seinem Portal öffentlich-rechtliche Kreditnehmer mit institutionellen Anlegern wie Banken, Versicherungen oder Pensionsfonds zusammen – und das in Echtzeit. Die Kämmerer der Städte und Gemeinden profitieren von vielfältigen Vorteilen: Zum einen ist der Prozess der Kapitalaufnahme wesentlich einfacher und günstiger. So sind die Gebühren für die erfolgreiche Vermittlung mit 0,01 Prozent des abgeschlossenen Volumens pro Laufzeitjahr sehr niedrig. Statt Kreditanfragen an einzelne Banken, Sparkassen oder Makler zu richten, haben sie über Loanbox zudem die Möglichkeit, einen breiten Gläubigerkreis anzusprechen. Die Finanzierungsanfrage kann an eine große Zahl an Banken, Versicherungen und Pensionsfonds gestellt werden.

### Vergleichbare Angebote, keine versteckten Gebühren

Ein weiterer Vorteil von Online-Plattformen ist die hohe Transparenz: Angebote von Kapitalgebern treffen gleichzeitig zu einem von der Kommune fest definierten Zeitraum ein. Sämtliche Kosten und Vertragsdetails sind auf einen Blick vergleichbar. Aufgrund des erweiterten Spektrums an potenziellen Kapitalgebern und des erhöhten Wettbewerbs bekommen Kommunen so oft deutlich bessere Konditionen angeboten, als es auf herkömmlichem Wege der Fall wäre.

### Wie kommen Kommunen an Finanzierungsangebote?

Das Prinzip der Online-Plattform Loanbox ist denkbar einfach. Nach der Registrierung auf www.loanbox.de und dem Onboarding-Prozess können kommunale Kreditnehmer mit wenigen Klicks eine Kreditan-

frage erstellen. Dazu machen sie Angaben zur Kredithöhe, zur gewünschten Laufzeit, zum Startdatum, zur Tilgung und bis wann die Angebote benötigt werden. Registrierte Kreditgeber können die Ausschreibungen einsehen und Angebote abgeben. Die Kommunen können die Angebote vergleichen und das passende auswählen. Dabei entscheiden sie, ob und mit welchem Partner ein Vertrag zustande kommt. Falls sich die Kommune dazu entscheidet, doch ihre herkömmlichen Kapitalquellen zu nutzen, entstehen keinerlei Kosten.

\*Andreas Franke ist Geschäftsführer von Loanbox Deutschland. Er hat langjährige Erfahrung in den Bereichen Finanzen, Business Transformation und Operational Improvements in verschiedenen Ländern gesammelt und verfügt über ein Diplom in Betriebswirtschaft der Universität zu Köln.

## Nicht nur Zwangsvollstreckung

Erfolgreiches Forderungsmanagement in der öffentlichen Verwaltung

(BS/Karin Scheungraber\*) Nicht nur Bürger oder Firmen müssen oft lange auf den Eingang ihrer Geldforderungen warten. Auch die öffentliche Hand, insbesondere Kommunen, müssen oft mit rechtlichen Mitteln die Gebühren, Abgaben oder die Gegenleistungen für kommunale Leistungen eintreiben. Die damit verbundenen Verwaltungsabläufe lassen sich durch ein durchdachtes Management der Forderungen verbessern und optimieren.

Forderungsmanagement wird oft mit Zwangsvollstreckung gleichgesetzt. Während diese am Ende einer Kette von Verwaltungsabläufen steht, beginnt das Forderungsmanagement bereits zu einem viel früheren Zeitpunkt. Mit gekonnter Informationsbeschaffung und taktischen Überlegungen können die Forderungen der Gemeinden sicher realisiert werden. Die weiteren Schritte haben das Ziel, eine erfolgreiche Beitreibung vorzubereiten und die Forderung effektiv durchzusetzen, sei es im Rahmen der Forderungsfindung oder mittels eines Auftrags an den Gerichtsvollzieher, immer auch im Hinblick auf ein evtl. sich abzeichnendes Insolvenzverfahren. Hier spielt die Lohn- und Gehaltsbefreiung eine besondere Rolle. Dazu muss die Pfändbarkeit der einzelnen Lohn- und Gehaltsbestandteile unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung berechnet und u.a. fiktive Unterhaltszahlungen, Nachtragszuschläge und vieles mehr berücksichtigt werden. Die Möglichkeiten der Rangsicherung und -verbesserung durch eine Vorpfändung sind erheblich.

Die Besonderheiten bei der Kontopfändung, wie der Zugriff auf das (Pfändungsschutz-)Konto, auf ein Gemeinschaftskonto bzw. ein Und-/Oder-Konto dürfen genauso wenig unbeachtet bleiben wie die Möglichkeiten eines nachrangigen Gläubigers. Bleibt aber nichts anderes übrig, als den Gerichtsvollzieher zu bemühen, muss der Auftrag sowohl effektiv und aber auch kostenschonend formuliert werden. Eine gekonnte Beauftragung steigert die Effektivität und hilft, überflüssige Kosten und Gebühren zu vermeiden. Die Informationsbeschaffung durch isolierte Drittansprüche verschafft Informationsvorsprung vor anderen Gläubigern. Auch das Wechselspiel von Zwangsvollstreckung und Insolvenz spielt dabei eine bedeutende Rolle. Denn professionelle Formulierungen in einer Ranzahlungsvereinbarung verhindern die Anfechtungsmöglichkeiten anderer Gläubiger in einer späteren Insolvenz. Seminar zum Thema Im Rahmen eines Tagesseminars des Behörden Spiegel am 14.06.2018 in München können

die Mitarbeiter sich anhand von Beispielen, unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung und im Austausch untereinander, kompakt und zielgerichtet informieren, wie Außenstände schnell und wirtschaftlich realisiert werden. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.fuehrungskraefte-forum.de/ Suchwort Forderungsmanagement \*Karin Scheungraber ist Dipl. Rechtspflegerin (FH) und Dozentin und Fachautorin im nationalen und europäischen Vollstreckungs- und Insolvenzrecht.

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €  
 Glückszins Kredite für Sparfische  
 Umschuldung: Raten bis 50% senken  
 Baufinanzierungen echt günstig  
 0800 - 1000 500 Free Call  
 Seit über 35 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit  
 effektiver Jahreszins 2,77%  
 5.000 € bis 50.000 €  
 Laufzeit 48 bis 120 Monate  
 Repräsentatives Beispiel nach § 6a PAngV: 20.000 €, LfZ 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441 €, Gesamtkosten 21.137,19 €  
 www.Autokredit.center

AK FINANZ  
 Kapitalverwaltungs-GmbH  
 ES 11 Planken  
 81829 München  
 Tel: 08931 17810-0  
 info@AK-Finanz.de  
 www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte o. D. / Berufsberater / Akademiker  
 Günstiges Darlehen mit Disp. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 2,95%, LfZ 7 Jahre, mR. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,95%, Bruttobetrag 44.317,85 €, Sicherheit: Kein Grundschuldenrang, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung neuer Ratenkredite, Kfz-Kauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate! Sonderkündigung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Latenzen, Raten- oder Rutschrückversicherung.

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!  
 www.1a-Beamtendarlehen.de  
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren  
 0800-8664422  
 Mehr Infos unter: www.fuehrungskraefte-forum.de  
 Andrea Weidholt  
 Präfekt-Stütz-St. 19 - 46225 Borken-Weeshe